Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt:

Bearbeiter(in): Herr Reichow / Herr Stornowski
Zimmer-/Haus-Nr.: 230 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1300
Telefax: 03984 70-4399
E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			12.05.2021

Ihre Anfrage – Hackerangriffe auf das IT-System des Landkreises
DS-Nr.: AF/104/2021

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage:
Welche Sicherungen sind beim Landkreis gegen einen Hackerangriff vorgesehen?
Welche Auswirkungen wären mit dem Ausfall verbunden?
Wie ist das IT-System des Landkreises nach einem erfolgreichen Hackerangriff wieder herstellbar?
Mit welchen Kosten wäre für die Wiederherstellung zu rechnen?

Antwort:
Welche Sicherungen sind beim Landkreis gegen einen Hackerangriff vorgesehen?

Die Sicherung gegen Hackerangriffe umfasst mehrere Stufen und differenzierte Maßnahmen. An dieser Stelle wird jedoch aus guten Gründen darauf verzichtet, detailliert darauf einzugehen und damit diese Informationen öffentlich zu machen.
Grundsätzlich arbeitet die Verwaltung des Landkreises Uckermark ständig und permanent daran, ihre IT-Systeme bestmöglich und effizient vor Hackerangriffen zu schützen. Personelle und materielle Ressourcen werden dabei den Erfordernissen angepasst. Insbesondere der Einsatz von intelligenter Firewall, die

mehrfach ausgelegt ist, stellt dafür einen der wichtigsten Bausteine dar. Eine tägliche Datensicherung ist die Basis dafür, im Falle eines erfolgreichen Hackerangriffes, der nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden kann, die Verwaltung des Landkreises Uckermark in die Lage zu versetzen, ihre IT-Systeme schnellstmöglich wiederherzustellen.

Welche Auswirkungen wären mit dem Ausfall verbunden?

Die Auswirkungen differenzieren nach Art und Schwere eines Hackerangriffes. Daraus resultiert letzten Endes auch die Wiederherstellungszeit für betroffene Systeme. Generell gilt aber, die Nutzung der betroffenen IT-Systeme bis zur Wiederherstellung ist nicht möglich.

Wie ist das IT-System des Landkreises nach einem erfolgreichen Hackerangriff wieder herstellbar?

Entsprechend der Abhängigkeiten und der Wichtigkeit wird die IT wieder in Betrieb genommen werden. Dabei gibt es systembedinge Abhängigkeiten, die zwingend einzuhalten sind. Betroffene Systeme werden wiederhergestellt und die Daten werden aus den vorhandenen Datensicherungen bereitgestellt. Nach Test und Validierung der Systeme werden diese schrittweise zur Nutzung freigegeben.

Mit welchen Kosten wäre für die Wiederherstellung zu rechnen?

Je nach Schwere des Angriffs können die Kosten im 6-stelligen Bereich liegen. Eine konkrete Summe ist vom Schadensfall und den betroffenen Systemen abhängig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter